

MITTEILUNGSBLATT

Das Amtsblatt
Ihrer Gemeinde



Asbach
Hengsfeld
Limbach
Michelbach/Lücke
Roßbürg
Schainbach
Schönbronn
Wallhausen

42. Jahrgang
Nummer 6
FREITAG,
9. Februar 2024

WALLHAUSEN



Auf **JOBSUCHE**
jobs-in-wallhausen.de

Die lokale Jobbörse

www.jobs-in-wallhausen.de <<http://www.jobs-in-wallhausen.de>> ist seit Kurzem online

Die Jobbörse der Gemeinde Wallhausen ist auf das Angebot aus der Gemeinde beschränkt. Das bedeutet, dass alle Arbeitsplätze innerhalb der Gemeinde liegen, unabhängig, ob es sich um eine Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung oder ob das Stellenangebot von einem Unternehmen, Handwerksbetrieb oder z.B. von einer Privatperson ist.

Herrn Bürgermeister Frickinger ist es wichtig, auf das lokale Jobangebot aufmerksam zu machen. Nach seiner Meinung bietet ein Job vor Ort viele Vorteile. Er nennt als Vorteile die Zeitersparnis durch den kurzen Weg zu Arbeit. Das bedeutet mehr Zeit für andere Aktivitäten wie Beispiel Freizeit, Familie und Hobbys, weniger Stress durch Wegfall von Pendelzeiten mit Stau, Verspätungen, mehr Flexibilität in Bezug auf die Arbeitszeit, durch ein späteres Anfahren und die Möglichkeit auf den Weg zur Arbeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad seine Fitness und Gesundheit zu verbessern. Weiter werden Kosten durch geringere Ausgaben für Benzin oder öffentliche Verkehrsmittel geringer und auch ökologisch nachhaltiger als ein langer Weg zu Arbeit.

Der Vorstand des BDS Gewerbe- und Handelsvereins Wallhausen Peer Hahn bestätigt, dass mit der lokalen Jobbörse gezielt Arbeitskräfte vor Ort angesprochen werden können, die oftmals von einem Angebot gar nichts wissen. Zudem sind die Verbundenheit und das Engagement in der Beziehung zwischen örtlichen Arbeitnehmern und Arbeitgebern deutlich stärker und für beide Seiten vorteilhaft.



Einladung zur Informationsveranstaltung für die Bürgerschaft

Windparkplanung Michelbach a. d. Lücke

Wann: 07.03.2024 | 18:30 Uhr

Wo: Festsaal Michelbach/Lücke
Reubacher Str. 54
74599 Wallhausen

Wir planen den Bau von zwei Windenergieanlagen bei Michelbach a. d. Lücke und möchten Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung einladen. Wir freuen uns über eine vorherige telefonische Anmeldung +49 711 981 492 13 oder per E-Mail an doetsch@energiequelle.de.



Mit freundlichen Grüßen,

JEANETTE DÖTSCH

Projektentwicklerin

*Herzlichen Glückwunsch
zur Hochzeit*



**Am Samstag,
den 3. Februar 2024
haben sich im
Rathaus
Wallhausen
Herr Harry Ammon
und Frau
Elinne Ammon
geb. Lokstein,
beide wohnhaft
in Wallhausen,
das Ja-Wort
gegeben.**

Wir gratulieren dem
Brautpaar recht
herzlich und
wünschen ihm
für seine
gemeinsame
Zukunft alles Gute
und Gottes Segen.

Es sei in einem langen
Leben das junge Paar
von Glück umgeben.
Was immer in der Welt
geschehe:
Stets liebevoll
sei eure Ehe!

Friedrich Morgenroth



**Frau Schust erhält ihre
Ernennungsurkunde
zur Regierungsinspektorenanwärterin
von Herrn Bürgermeister Frickinginger**

Frau Schust absolviert derzeit das sechs Monate dauernde Einführungspraktikum zum Bachelorstudiengang „Public Management“ bei der Gemeinde Wallhausen.

Der Bachelorstudiengang „Public Management“ bereitet die Studierenden auf gehobene und führende Positionen in der kommunalen und staatlichen Verwaltung vor.

Herr Bürgermeister Frickinginger freut sich, dass die Gemeinde Wallhausen regelmäßig Praxis- und Ausbildungsstelle ist, „gerade in kleinen Gemeinden erhalten die Auszubildenden einen umfangreichen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsweisen der Verwaltung und erwerben dabei allgemeine Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Arbeit in der Verwaltung erforderlich sind.“



Gemeinde Wallhausen

Die Gemeinde 74599 Wallhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Fachbeamten für das Finanzwesen (m/w/d)

Sie haben ein abgeschlossenes Studium als Dipl.-Verwaltungswirt (FH) bzw. als Bachelor of Arts – Public Management oder vergleichbar?

Sie haben gute Kenntnisse im Finanzwesen und Lust etwas zu bewegen?

Sie möchten in einer agilen Verwaltung arbeiten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Bewerben Sie sich bei uns in der Gemeindeverwaltung Wallhausen als

AMTSLEITUNG für die FINANZVERWALTUNG (m/w/d)

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Verantwortlichkeit als Fachbeamter für das Finanzwesen
- Führen und Leiten des Amtes mit drei Mitarbeitenden
- Aufstellung Haushaltsplan, Jahresabschlüsse u. Bilanzen
- Förder- und Zuschusswesen, Gebührenkalkulationen
- Leitung des Naturfreibads und der Liegenschaftsverwaltung

Unser Angebot:

- Eine **abwechslungsreiche** und **interessante** Tätigkeit
- Eine **unbefristete Stelle**, die nach **A13** bewertet und auch für Berufsanfänger bestens geeignet ist (Unterstützung bei der Einarbeitung)
- **Flexible Arbeitszeiten in Voll- oder Teilzeit**
- **Fortbildungsmöglichkeiten** zur gezielten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung, Führungskräfteprogramm
- Tolles Arbeitsklima, Wertschätzung, JobRad, Team-events

Interesse? Dann bewerben Sie sich mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 4. März 2024 per E-Mail jobs@gemeinde-wallhausen.de.

Fragen? Gerne an Herrn Bürgermeister Andreas Frickinger, Tel.: 07955/9381-12, oder andreas.frickinger@gemeinde-wallhausen.de.

Beginn der Sanierung Feldweg Hengstbach in Hengstfeld

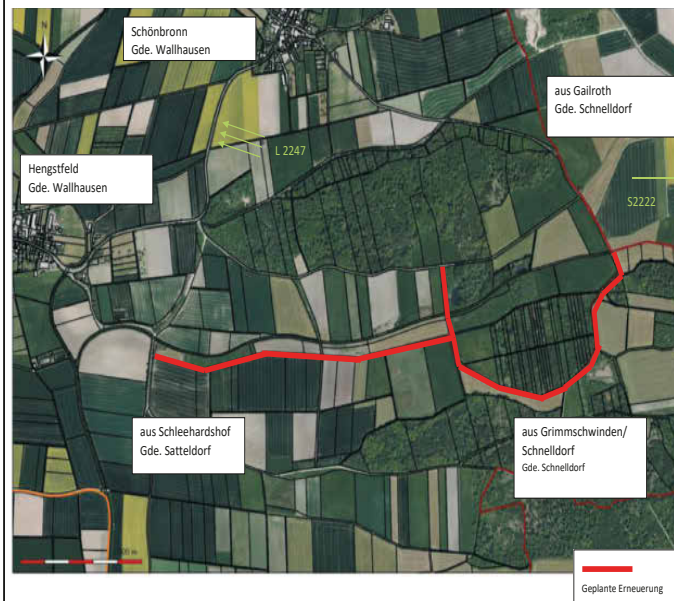


Der Gemeinderat erteilte in seiner Gemeinderatssitzung am 29.11.2023 den Auftrag für die Feldwegerneuerung Hengstbach in Hengstfeld. Das Ingenieurbüro CDM Smith SE aus Crailsheim wurde mit der Planung und Ausschreibung beauftragt.

Auf die beschränkte Ausschreibung (Submission am 23.11.2023) sind drei Angebote eingegangen. Als wirtschaftlichster Bieter wurde die Firma Ernst Hähnlein Bau GmbH aus Feuchtwangen mit einer Bruttosumme von rund 64.000 € beauftragt.

Für die Maßnahme wurde, bei 104 Tsd. Euro Gesamtkosten, ein Ausgleichstockzuschuss in Höhe von 64 Tsd. Euro bewilligt. Die Baumaßnahme soll voraussichtlich in der KW 8 ab 19.02.2024 beginnen und dauert voraussichtlich bis zu 2 Wochen an. In dieser Zeit ist der Feldweg für den landwirtschaftlichen Verkehr voll gesperrt.

Wir bitten um Verständnis.



Auszeichnung mit dem Wallhäuser Ehren-Löwen



In der letzten Gemeinderatssitzung am 31.01.2024 wurde Roland Jakel mit dem Wallhäuser Ehren-Löwen in Gold ausgezeichnet. Diese bedeutungsvolle Ehrung würdigt seine herausragenden und langjährigen ehrenamtlichen Verdienste um die Gemeinde Wallhausen. Als Dank und Anerkennung wurde ihm der Wallhäuser Ehren-Löwe in Gold durch Bürgermeister Andreas Frickinger verliehen. Er überbrachte seine Glückwünsche im Namen der Gemeinde Wallhausen zu dieser wohlverdienten Anerkennung!

Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED



Der Gemeindebauhof stellt aktuell die Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet auf LED um.

Diese Woche wurde in Michelbach/Lücke damit begonnen. Nächste Woche wird die Beleuchtung entlang der Bundesstraße in Wallhausen umgestellt. Hierbei kann es zu Beeinträchtigungen kommen, die mit der Umstellung zusammenhängen. Die Umstellung trägt zur Kosten-

einsparung, Umweltschutz und einer insgesamt effizienteren Straßenbeleuchtung bei. Die Gemeinde Wallhausen geht damit einen wichtigen Schritt in Richtung Nachhaltigkeit und moderner Infrastruktur.

Impressum:

Herausgeber: Bürgermeisteramt Wallhausen

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Andreas Frickinger, Telefon 0 79 55/9 38 10

Für den Inhalt der Anzeigen ist der jeweilige Inserent verantwortlich. Bei Wahlwerbung ist die jeweilige Partei oder Wählervereinigung für den Inhalt verantwortlich.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH

Postfach 11 03, 74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90

Redaktionsschluss: jeweils Mittwoch 8.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Wallhausen

Landkreis Schwäbisch Hall

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats am 9. Juni 2024

1. **Am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats statt.**

In der Gemeinde Wallhausen sind dabei insgesamt **18 Gemeinderäte** auf 5 Jahre zu wählen.

Weil unechte Teilortswahl stattfindet, sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Ortsteile Wallhausen, Schainbach und Limbach (Wohnbezirk I)	11	11
Ortsteile Hengstfeld, Asbach, Roßbürg und Schönbronn (Wohnbezirk II)	4	4
Ortsteil Michelbach an der Lücke (Wohnbezirk III)	3	4

In der Ortschaft Hengstfeld sind dabei **8 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen.

Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

Ortschaft Hengstfeld	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
bestehend aus den Ortsteilen Hengstfeld, Asbach, Roßbürg und Schönbronn	8	16

In der Ortschaft Michelbach an der Lücke sind dabei **8 Ortschaftsräte** auf 5 Jahre zu wählen.

Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 16.

Ortschaft Michelbach an der Lücke	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags
Michelbach an der Lücke	8	16

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahlen frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18.00 Uhr** beim **Vorsitzenden des Gemeindevwahlschusses – Bürgermeister Andreas Frickinger, Bürgermeisteramt Wallhausen, Seestraße 2, 74599 Wallhausen** schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen und von

nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind jeweils gesonderte Wahlvorschläge einzureichen.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den **Gemeinderat der Gemeinde Wallhausen** dürfen für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die vier

- Vertreter und mehr zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.
- 2.2.2 Wahlvorschläge für die **Ortschaftsräte der Ortschaften Hengstfeld und Michelbach an der Lücke** dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.
- 2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.
- Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen. Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft.
- Hat eine **Partei** oder **mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigung** in einer Ortschaft weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder, reicht dies zur Bildung einer Mitgliederversammlung in der Ortschaft nicht aus; die Bewerber für die Wahl der Ortschaftsräte dieser Ortschaft können dann in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter der Partei oder Wählervereinigung in der Gemeinde gewählt werden. Gleiches gilt für den Fall, dass trotz ausreichender Mitgliederzahl in der Ortschaft zu einer Mitgliederversammlung auf Ortschaftsebene, zu der nach der Satzung der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung ordnungsgemäß eingeladen worden ist, weniger als drei wahlberechtigte Mitglieder erschienen sind und die Versammlung auf Ortschaftsebene deshalb abgebrochen werden muss. Für die Einleitung des Bewerberaufstellungsverfahrens auf Gemeindeebene gelten die entsprechenden internen Regelungen der Partei/mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
- Bei **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss, weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden.
- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.
- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei **unechter Teilortswahl** müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 16. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung). Bei Ortschaftsratswahl mit unechter Teilortswahl müssen die Bewerber zusätzlich zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk der Ortschaft wohnen, für den sie sich aufstellen lassen.
- Nicht wählbar** sind Bürger,
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
 - die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
 - Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.
- 2.5 Ein **Wahlvorschlag** muss enthalten
- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
 - Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde;
 - bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.
- Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden. Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge – **bei unechter Teilortswahl nach Wohnbezirken getrennt** – aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.
- 2.6 **Wahlvorschläge von Parteien** und von **mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
- 2.7 **Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen** sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.
- 2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).
- 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein
- für die Wahl des **Gemeinderats** von **20 Personen**, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);
- für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften
- | | Personenzahl |
|-------------------------|--------------|
| Hengstfeld | von 10 |
| Michelbach an der Lücke | von 10 |
- Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).
- Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**
- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
 - von **mitgliedschaftlich** und **nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen**, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind,

- wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.
- 2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt Wallhausen, Seestraße 2, 74599 Wallhausen** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.
- 2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs.1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde bzw. Ortschaft haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.
- 2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).
- 2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst **nach der Aufstellung der Bewerber** durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).
- 2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.
- 2.10 Dem Wahlvorschlag sind beizufügen
- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
 - von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
 - Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
 - die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen;
 - bei der Wahl des Ortschaftsrats, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.
- Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.
- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Wallhausen, Seestraße 2, 74599 Wallhausen**.
- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei

Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Wallhausen, Seestraße 2, 74599 Wallhausen** eingehen.
Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Wallhausen, Seestraße 2, 74599 Wallhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Wallhausen, den 09. Februar 2024

**Bürgermeisteramt
Wallhausen**

**Andreas Frickingher
Bürgermeister**

Engagierte und zuverlässige Wahlhelfer (m/w/d) zur Europa- und Kommunalwahl am 09.06.2024 gesucht

Die Gemeinde benötigt mehr Wahlhelfer/Wahlhelferinnen als bisher. Dies liegt zum einen an der gestiegenen Einwohnerzahl, zum anderen daran, dass nun auch 16- und 17-Jährige wählen dürfen. Auch der Trend, dass die Zahl der Briefwähler/Briefwählerinnen gegenüber den Urnenwähler/Urnenwählerinnen stark ansteigt ist zu berücksichtigen.

Möchten Sie sich aktiv an einer Wahl beteiligen? Nutzen Sie die Gelegenheit mittendrin zu sein und ein Stück Demokratie „live“ zu erleben. Die Gemeinde Wallhausen sucht für die kommende Europawahl und die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 interessierte Wahlhelfer und Wahlhelferinnen.

Welche Aufgaben haben die Mitglieder des Wahlvorstands?

Als Ansprechpartner/Ansprechpartnerin der Wählerinnen und Wähler vor Ort koordinieren und gewährleisten sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl.

Weitere Aufgaben sind

- die Wahlberechtigung zu überprüfen,
- die Stimmzettel auszugeben,
- die Wahlteilnahme im Wählerverzeichnis zu vermerken,
- die Wahlurne für den Einwurf des Stimmzettels freizugeben,
- für Ruhe und Ordnung im Wahlraum zu sorgen,
- das vorläufige Wahlergebnis zu ermitteln und festzustellen,
- über die Wahlhandlung und die Ergebnisermittlung eine Niederschrift zu fertigen.

Eine besondere Verpflichtung aller Mitglieder des Wahlvorstands ist die Verschwiegenheit über die ihnen bei der amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

Des Weiteren üben Sie Ihr Ehrenamt unparteiisch aus. Es darf keinerlei Beeinflussung der Wähler und Wählerinnen stattfinden.

Wer kann ehrenamtlich in einem Wahlvorstand mitwirken?

Sie benötigen keine speziellen Vorkenntnisse, müssen jedoch für die jeweilige Wahl wahlberechtigt sein. Alles was Sie für die Tätigkeit wissen müssen, erfahren Sie im Falle einer Berufung vom Wahlamt. Alle Wahlhelfer und Wahlhelferinnen erhalten zur Vorbereitung auf die Wahl die Möglichkeit, an einer Wahl-schulung teilzunehmen.

Wahlbewerber/Wahlbewerberinnen und Vertrauensleute eines Wahlvorschlages dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden. Das bedeutet, die Ausübung des Ehrenamtes als Wahlhelferin oder Wahlhelfer ist nicht möglich, wenn für ein Wahlamt kandidiert wird oder man Vertrauensperson einer Bewerberin bzw. eines Bewerbers ist.

Wie lange dauert meine Tätigkeit?

Die Tätigkeit der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in den Wahlvorständen erfolgt tagsüber in drei Schichten mit je drei Personen:

- 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr,
- 11.15 Uhr bis 15.00 Uhr und
- 14.45 Uhr bis 18.00 Uhr.

Ab 18.00 Uhr müssen dann alle Mitglieder des Wahlvorstands zur Auszählung und Ergebnisermittlung wieder anwesend sein.

Die Tätigkeit des Briefwahlvorstands beginnt voraussichtlich ab 15.00 Uhr und endet nach der Auszählung und Ergebnisfeststellung.

Das Kommunalwahlrecht von Baden-Württemberg gilt als eines der kompliziertesten Wahlverfahren in Deutschland. Da die Auszählung der Kommunalwahlen (Kreistag, Gemeinde- und Ortschaftsrat) deutlich zeitintensiver, als beispielsweise eine Bundestagswahl ist, ist davon auszugehen, dass am Montag, 10.06.2023, weiter ausgezählt werden muss.

Was bekommen ich für meine Tätigkeit?

Ehrenamtliche Mitglieder eines Wahlvorstands erhalten als Entschädigung Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls aufgrund § 19 GemO. Die Höhe richtet sich nach der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Wallhausen.

Wie erfahre ich, ob und in welcher Funktion meine Mitarbeit benötigt wird?

Alle eingesetzten Wahlhelfer und Wahlhelferinnen erhalten rechtzeitig vor dem Wahltag ein formales Berufungsschreiben und alle wichtigen Informationen. Soweit dies möglich ist,

berücksichtigen wir bei der Einteilung der Wahlvorstände Ihre Wünsche zum Einsatzort, zur Funktion oder zur Schicht. Wenn Sie Interesse haben, sich für Ihre Gemeinde als Wahlhelfer oder Wahlhelferin (im Wahllokal oder im Briefwahlvorstand) einzubringen, melden Sie sich bitte im Rathaus Wallhausen bei Herrn Conrad, Tel.: 07955/9381-17, oder per E-Mail: juergen.conrad@gemeinde-wallhausen.de.

Freiwillige Feuerwehr Wallhausen

- Abteilung Musikzug -



Redfire - Tiger

Wir, die Redfire-Tigers, sind ein Nachwuchsensemble für den Musikzug der Freiwilligen Feuerwehr Wallhausen.

Als junges und lebhaftes Team haben wir Spaß daran, unter Freunden zu musizieren.

Wir lernen mit einem professionellen Lehrer und studiertem Musiker den Umgang mit unseren Musikinstrumenten. Von der Theorie bis zur Praxis – und haben Spaß an den tollen Aktivitäten der Feuerwehr.

Neben dem lustigen Unterricht erleben wir regelmäßig tolle Kinder-Ausflüge, ein interessantes Kinderferienprogramm und dürfen sogar bei Feiern und Konzerten mitwirken.

Und wenn wir groß sind, spielen wir beim Musikzug und großartigen Auftritten mit.

Wenn du Lust hast, komm zu uns und erlerne, auch ohne Vorkenntnisse, dein Lieblingsinstrument.

Gerne kannst du bei uns auch verschiedene Instrumente unter professioneller Anleitung kennenlernen, um dein perfektes Instrument für dich zu finden.

Beginnen kannst du jederzeit – wenn du Lust hast, melde dich!

Kontakt Abteilungskommandant:
Jochen Dietz, Tel. 0152/28861022, oder per E-Mail dietz.jochen@t-online.de

Wir laden dich gerne zu einem unverbindlichen Schnuppern ein. Gib uns einfach ein paar Infos per E-Mail, wir machen dann gerne einen Termin mit dir und deinen Eltern aus.

Ich möchte ein Instrument lernen:

Name: _____

Erziehungsberechtigte: _____

Straße: _____

Plz/Wohnort: _____

Geb.-Datum: _____

Vorkenntnisse (Bitte ankreuzen):

- Ja
- Nein

Ich interessiere mich für (Bitte ankreuzen)

- | | |
|-------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Querflöte | <input type="checkbox"/> Tenorhorn |
| <input type="checkbox"/> Klarinette | <input type="checkbox"/> Posaune |
| <input type="checkbox"/> Saxofon | <input type="checkbox"/> Tuba |
| <input type="checkbox"/> Trompete | <input type="checkbox"/> Schlagzeug |
| <input type="checkbox"/> Flügelhorn | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Melde dich – Wir freuen uns auf dich!!



Einladung zur Sitzung des Ortschaftsrates Hengstfeld

am Dienstag, 20. Februar 2024, um 19.30 Uhr in der Verwaltungsstelle Hengstfeld.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Nachbesprechung von Viehmarkt 2024
3. Historische Ortstafel von Hengstfeld
4. Kandidaten und Wahlhelfer für die Kommunalwahl und Europawahl 9. Juni 2024
5. Bekanntgaben/Verschiedenes

Steuertermine beachten!

Am 15. Februar 2024 ist die **1. Rate Grundsteuer 1. Rate Gewerbesteuer-Vorauszahlungen** zur Zahlung fällig.



WALLHAUSEN

Soweit der Gemeindeverwaltung kein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird um pünktliche Zahlung gebeten. Bitte geben Sie bei Zahlungen das auf den Bescheiden vermerkte Buchungszeichen an.

Nach der Abgabenordnung ist die Gemeinde dazu verpflichtet, wenn der Zahlungstermin nicht eingehalten wurde, für jeden angefangenen Monat der Säumnis einen Säumniszuschlag zu erheben. Die Mahngebühren und Säumniszuschläge werden automatisch durch die EDV berechnet.

Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Musikzug



Erfolgreiche Abteilungsversammlung des FFW-Musikzugs Wallhausen

Die jährliche Abteilungsversammlung des FFW-Musikzugs Wallhausen fand kürzlich statt, um Bilanz zu ziehen, Erfolge zu feiern und den Ausschuss für die kommende Amtszeit zu wählen.

Der Bericht des Abteilungskommandanten Jochen Dietz, in dem die erfolgreiche Bewältigung der Corona-Pandemie und sogar ein Mitgliederzuwachs erwähnt wurden, zeugte von der großartigen Gemeinschaft und dem Engagement aller Mitglieder. Dies ist ein Zeichen für die enge Verbundenheit und den Zusammenhalt innerhalb des FFW-Musikzugs Wallhausen.

Der Dirigent berichtete von einer allgemeinen Zufriedenheit, obwohl der Probenbesuch noch ausbaufähig ist. Trotzdem wurde die Qualität der Proben durch die intensive Arbeit an einzelnen Stimmen gesteigert. Ein besonderer Dank wurde an Jochen Dietz ausgesprochen, der die Organisation der Ausfahrten für die Auftritte übernommen hat.

Bürgermeister Frickinger würdigte in seinem Grußwort den FFW-Musikzug Wallhausen als eine der aktivsten Abteilungen der freiwilligen Feuerwehr und lobte ihre vielfältigen Aktivitäten, einschließlich des Auftritts beim Bürgerabend der Gemeinde. Des Weiteren wurden wichtige Termine für die kommenden Veranstaltungen seitens der Gemeinde bekannt gegeben und damit zusätzliche Engagements ausgelöst.

Gesamtwehrkommandant Jens Scheu äußerte seinen Respekt vor der Proben- und Auftrittsleistung des FFW-Musikzugs Wallhausen und betonte die Bedeutung der gemeinsamen Arbeit innerhalb der freiwilligen Feuerwehr. Er erwähnte auch die noch ausstehenden Uniformen, die jedoch mit der Zeit sicher geliefert werden.

Die geheim durchgeführten Wahlen brachten ein neues Ausschussteam hervor, das sich auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet. Leider verabschiedet sich Frau Nadine Wodke aus persönlichen Gründen in der Funktion als Jun-

gendvertreterin. Sie hat die Interessen der Jugendlichen des Musikzuges und der Redfire-Tigers sehr gut vertreten und stets ein offenes Ohr für sie gehabt.

Das neue Ausschuss-Gremium setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Kommandant: Jochen Dietz
- Stellv. Kommandant: Michael Druckenmüller
- Gesamtvertreter: Gerlinde Lehr
- Schriftführer: Matthias Schönwitz
- Jugendvertreter: Daniel Hörcher
- Kassierer: Elke Setzer
- Beisitzer: Bettina Krämer
- Beisitzer: Friedrich Druckenmüller

Schriftführer Matthias Schönwitz und Kassiererinnen Elke Setzer trugen ebenfalls ihre Berichte vor, wodurch ein umfassendes Bild über die finanzielle und administrative Lage des Musikzugs vermittelt wurde.

Der Ausblick auf kommende Ereignisse umfasst einen möglichen Ausflug zum Centerparc Allgäu mit den Redfire-Tigers sowie die Feier des 40-jährigen Jubiläums des Musikzugs im Jahr 2025.

Der FFW-Musikzug Wallhausen blickt optimistisch in die Zukunft und freut sich darauf, weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Kultur und Gemeinschaft in der Gemeinde Wallhausen und darüber hinaus zu leisten.



Von links nach rechts: Bürgermeister Andreas Frickinger, Jochen Dietz, Michael Druckenmüller, Bettine Krämer, Friedrich Druckenmüller, Elke Setzer, Daniel Hörcher, Matthias Schönwitz, Gerlinde Lehr, Gesamtwehrkommandant Jens Scheu.

Einladung zur Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallhausen



Liebe Feuerwehrkameradinnen, liebe Feuerwehrkameraden, zur Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wallhausen am Samstag, 2. März 2024, um 19.00 Uhr im Kulturhaus in Wallhausen laden wir Sie/euch hiermit recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
- gemeinsames Essen -
2. Totenehrung
3. Berichte der Abteilungskommandanten
4. Bericht des Feuerwehrkommandanten
5. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Grußwort Bürgermeister Andreas Frickinger mit Entlastungen
7. Wahl des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreter
8. Grußworte der Gäste und Ehrungen
9. Verpflichtungen und Beförderungen
10. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Frickinger Jens Scheu
Bürgermeister Kommandant

LANDRATSAMT

112: Die wichtigste Nummer im Ernstfall



Verkehrsunfälle, Brände oder gesundheitliche Notfälle – für die meisten Menschen keine Alltagssituationen. Wichtig ist daher auch, in solchen Extremlagen richtig zu reagieren und den Notruf zu wählen. Seit über 30 Jahren ist die Nummer 112 als europaweite Notrufnummer von den Mitgliedern der Europäischen Union beschlossen. Wer diese Nummer wählt, wird an die nächste Integrierte Leitstelle verbunden, um die Feuerwehr oder einen Krankenwagen zu rufen.

Damit die Leitstelle die richtigen Helfer los senden kann, ist es als Anrufer wichtig, die notwendigen Informationen zu übermitteln. „Die wichtigsten Informationen werden den Rettungskräften durch die Beantwortung der fünf ‚W‘-Fragen mitgeteilt“, erklärt Joachim Wagner, Kreisbrandmeister des Landkreises Schwäbisch Hall.

Anhand der 5 „W“-Fragen kann schnelle und zielgerichtete Hilfe koordiniert werden:

1. Wo ist der Notfallort:

Straße, Hausnummer und Ort, wo der Notfall passiert ist. Je präziser beschrieben wird, wo genau die Hilfe benötigt wird, desto schneller sind die Rettungskräfte am richtigen Einsatzort.

2. Was ist passiert?

Abhängig davon, ob es sich um einen Unfall, ein Feuer oder eine sonstige technische Hilfeleistung handelt, werden unterschiedliche Einsatzkräfte und Fahrzeuge alarmiert – beim Müllcontainerbrand kommt die Feuerwehr mit einem Löschfahrzeug, bei einer technischen Hilfeleistung, wie einem schweren Verkehrsunfall, werden andere Hilfsmittel benötigt.

3. Wer ruft an?

Wenn eine Einsatzstelle beispielsweise im Wald schwer zu finden ist, ist es für die Kräfte hilfreich, dass die Leitstelle den Anrufer noch einmal kontaktieren kann. Teilen Sie dem Disponenten deshalb unbedingt mit, unter welcher Telefonnummer Sie für Rückfragen aktuell erreichbar sind.

4. Wie viele Betroffene?

Schätzen Sie die Zahl der betroffenen Personen, ihre Lage und die Verletzungen. Geben Sie bei Kindern auch das – gegebenenfalls geschätzte Alter an!

5. Warten auf Rückfragen!

Aufregung und Anspannung sind normal – schließlich wählt man nicht jeden Tag den Notruf! Falls in der Hektik eine wichtige Angabe vergessen wurde, werden die routinierten Leitstellenmitarbeiter sie strukturiert durch das Notrufgespräch führen und alle relevanten Informationen abfragen. Daher gilt: Nie als erster aufliegen, sondern warten, bis der Disponent erklärt, dass er alle benötigten Informationen hat.

„Der alljährliche Tag des Notrufs am 11. Februar ist wichtig, damit alle Menschen die wichtige Nummer 112 verinnerlichen und in Notsituationen richtig reagieren können“, sagt Landrat Bauer.

„Wer bei einem Brand oder einem Unfall weiß, was zu tun ist und die Rettungskräfte alarmiert, kann Leben retten“, ergänzt der Kreisbrandmeister. Weiter erklärt er:

„Wer den Notruf wählt, braucht keine Angst zu haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die den Anruf entgegennehmen, sind auf jede Art von Notfällen vorbereitet. Und das zu jeder Tages- und Nachtzeit“. Bei einem Notruf ist es egal, ob der Anruf aus dem Festnetz oder dem Mobilfunknetz abgesetzt wird. Der Anruf wird immer an die nächstgelegene Leitstelle geleitet – europaweit.

Info

„Badele und Württel“: Um auch Kinder mit dem Notruf vertraut zu machen, zeigen der Feuerwehrlöwe „Badele“ und sein

Freund, der kleine Elefant „Württle“, wie kinderleicht es ist, unter 112 einen Notruf abzusetzen. Zu sehen sind die beiden im Animationsclip des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg unter <https://www.youtube.com/watch?v=Ykvlxq9mml8>.

Wichtige Nummern:

112: Feuerwehr und Rettungsdienst
110: Polizei
116117: Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Giftnotzentrale: 0761 / 19240
0791/19222: Krankentransport

Notruf-App „nora“

Die App „nora“ ermöglicht es in Notsituationen, ganz ohne zu sprechen, einen Notruf abzusetzen. Insbesondere Menschen mit Hör- oder Sprachbehinderungen können über „nora“ schnell und einfach Kontakt zu den Leitstellen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei im gesamten Bundesgebiet aufnehmen. Die App ist kostenfrei für iOS und Android zum Download verfügbar.

Hinweis:

Der absichtliche oder wissentliche Missbrauch von Notrufnummern ist strafbar.

ÖPNV-Information:

Faschingsferien vom 12. bis 16. Februar

Die Busse im Landkreis Schwäbisch Hall fahren während der Faschingsferien von Montag, 12.02.2024, bis einschließlich Freitag, 16.02.2024, wie an Ferientagen. D.h. die im Fahrplan mit „S“ gekennzeichnete Fahrten entfallen, und die mit „F“ gekennzeichnete Fahrten kommen hinzu. Alle übrigen Fahrten, einschließlich der RufBusse, verkehren unverändert. Bei den Zügen von DB Regio, Westfrankenbahn und Go-Ahead im Landkreis Schwäbisch Hall gibt es keine ferienbedingten Änderungen. Lediglich einzelne, im Fahrplan speziell gekennzeichnete Züge der Westfrankenbahn fahren zwischen Crailsheim und Lauda (Tauberbahn KBS 782) an Ferientagen leicht geändert.

UNSERE JUBILARE

Unsere besten Wünsche zum Geburtstag



am Sonntag, 11.02.,
 Frau Christine Ilse **Eckert**, Limbach, 70 Jahre
am Montag, 12.02.,
 Herrn Lothar **Schwandt**, Wallhausen, 70 Jahre
 Wir gratulieren beiden Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen für das neue Lebensjahr alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

SCHULNACHRICHTEN/WEITERBILDUNG

Albert-Schweitzer-Gymnasium Crailsheim

Einladung zum Nachmittag der offenen Tür am Albert-Schweitzer-Gymnasium

Das Albert-Schweitzer-Gymnasium lädt alle interessierten Viertklässlerinnen und Viertklässler und deren Eltern herzlich dazu ein, den diesjährigen Nachmittag der offenen Tür am Mittwoch, den 28.02.2024 um 15.30 Uhr zu besuchen. Aufgrund des großen Interesses findet eine zweite Begrüßungsrunde um 15.55 Uhr statt.

An zahlreichen interessanten Themenstationen präsentieren wir unser breit gefächertes Angebot und laden zu vielen verschiedenen Mitmach-Aktionen, Vorführungen und Vorträgen ein.

Schon neugierig? Dann besuchen Sie doch vorab unseren virtuellen Rundgang, um sich ein detailliertes Bild unserer Schulgemeinschaft und der Räumlichkeiten zu machen. Unser Rundgang ist ab sofort unter www.asg-crailsheim.de abrufbar. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

VOLKSHOCHSCHULE

VHS Wallhausen



Leitung: Helga Senghaas
 Tel.-Nr. 07955/3595

Anmeldung

zu den Dienstzeiten des Rathauses unter **Tel.-Nr. 07955/9381-0** oder

E-Mail: volkshochschule.wallhausen@t-online.de oder www.vhs-crailsheim-land.de

Kulturkarte: 20 % Ermäßigung; höchstens jedoch EUR 10,00 Nachlass (nur wenn gesondert ausgewiesen).

Hatha-Yoga und Meditation für Männer und Frauen

mit Brigitte Beck

Beginn: 21. Feb. 2024, 8-mal

24130100WA Kurs 1: mittwochs, 18.00 bis 19.30 Uhr

24130101WA Kurs 2: mittwochs, 20.00 bis 21.30 Uhr

Gemeindehaus Wallhausen

EUR 56,00 (Kulturkartenermäßigung)

Fitness für jeden

mit Petra Lehnert, Staatl. geprüfte Gymnastiklehrerin

Beginn: 21. Feb. 2024, 12-mal

24130201WA Kurs 1: mittwochs, 18.25 bis 19.25 Uhr

24130202WA Kurs 2: mittwochs, 19.30 bis 20.30 Uhr

Kulturhaus Bühne

EUR 60,00 (Kulturkartenermäßigung)

Sport-Mix

mit Sonja Wacker

24130203 WA Beginn: 26. Feb. 2024, 12-mal

montags, 19.45 bis 21.15 Uhr

Kulturhaus Wallhausen, Halle

EUR 84,00 (Kulturkartenermäßigung)

Step + Spaß

Sonja Wacker

24130205WA Beginn: 22. Feb. 2024, 12-mal

donnerstags, 19.00 bis 20.00 Uhr

Kulturhaus Wallhausen, Bühne

EUR 60,00 (Kulturkartenermäßigung)

Rückentraining am Abend für Männer und Frauen

mit Stefanie Kleinhanss, Physiotherapeutin

dienstags, 19.00 bis 20.00 Uhr

24130207WA Beginn: 27. Feb. 2024, 10-mal

Kulturhaus Bühne

EUR 50,00 (Kulturkartenermäßigung)

Gymnastikkurs in Schainbach

mit Vera Hessenthaler

dienstags, 19.00 bis 20.00 Uhr

24130210WA Beginn: 27. Feb. 2024, 15-mal

Kirchengemeindehaus Schainbach

EUR 75,00 (Kulturkartenermäßigung)

Kickboxen für Männer und Frauen

Andreas Abbate, Trainer für Yoshukai Karate 3. Dan

24130212WA montags, 19.30 bis 20.30 Uhr

Ganzjahreskurs (Schulferien ausgenommen): Teilnahme jederzeit möglich

Kulturhaus Bühne

EUR 20,00 monatlich

Alle Kursbeschreibungen finden Sie im VHS Programm oder www.vhs-crailsheim-land.de

IM NOTFALL BEREIT

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 **ohne Vorwahl, kostenfrei**
 Oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle)
 Werktags 18.00 bis 8.00 Uhr
 Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

Zentrale Notfallpraxis im Landkreis Schwäbisch Hall:

DIAK Schwäbisch-Hall, Diakoniestraße 10, Tel. 0791/753-4567

Öffnungszeiten jeweils an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 bis 18.00 Uhr

Rettungsdienst **Rufnummer 112**

Augenärztlicher Notdienst

Tel. 116 117

HNO-Notfallpraxis Heilbronn

Tel. 0180/5120112

Sa., So. und Feiertage 10.00 bis 20.00 Uhr

Zahnarzt

Zentrale Rufnummer: 0761/12012000

Apotheken-Notdienst

09.02. Apotheke Gerabronn
 10.02. Apotheke Rot am See
 11.02. Jagst-Apotheke Crailsheim
 12.02. Apotheke Gerabronn
 13.02. Schloss-Apotheke Kirchberg
 14.02. Apotheke Blaufelden
 15.02. Fichtenau-Apotheke (Wildenstein)



Änderung Notdienst

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) muss vorübergehend die Öffnungszeiten der allgemeinen Notfallpraxen in Baden-Württemberg einschränken. Hintergrund ist ein Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG), das weitreichende Konsequenzen für den ärztlichen Bereitschaftsdienst hat und daher Anpassungen an der Struktur erforderlich macht.

Diese Änderung gilt **seit 25.10.2023** und vorerst bis auf Weiteres.

Wir bitten Sie, die aktuellen Öffnungszeiten Ihrer Notfallpraxis auf unserer Homepage unter nachfolgendem Link <https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden> einzusehen.

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.



Öffentlich zugänglicher Defibrillator (AED)

DS – Der Seniorendienst,
 Kirchenweg 32, Wallhausen
 Edeka Rühling, Frankenstraße 50, Wallhausen (während der Öffnungszeiten)

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Allgemeine kirchliche Nachrichten

Wochenspruch zum Sonntag, 11. Februar 2024 – Estomihi –
 Seht, wir gehen hinauf nach Jerusalem, und es wird alles vollendet werden, was geschrieben ist durch die Propheten von dem Menschensohn. (Lukas 18,31)

Andachten und Gottesdienste

auf dem „Good News für Hohenlohe“-Kanal:

Herzliche Einladung zum **Live-Stream-Gottesdienst** auf dem Good-News-Kanal am Sonntag, 11. Februar, aus Musdorf.

Die Telefon-Andachten können Sie **täglich** unter der Nummer **07936/3199990** anhören.

Evangelische Kirchengemeinde Wallhausen und Schainbach



Freitag, den 9. Februar 2024

19.00 Uhr **Lobpreis am Abend**
 im Gemeindehaus in Wallhausen

Sonntag, den 11. Februar 2024

Es findet kein Gottesdienst in Schainbach und Wallhausen statt. Herzliche Einladung zum Lobpreis am Abend am 9. Februar 2024.

Montag, den 12. Februar 2024

19.30 Uhr **Chorprobe** in Schainbach im Gemeindehaus

Dienstag, den 13. Februar 2024

9.30 Uhr **die Krabbelgruppe** macht Ferien

Donnerstag, den 15. Februar 2024

20.00 Uhr **Kirchengemeinderatssitzung in Schainbach** im Gemeindehaus

Sonntag, den 18. Februar 2024

9.15 Uhr **Gottesdienst in Schainbach**

mit Pfarrer i. R. Matthias Brix aus Crailsheim

10.30 Uhr **Gottesdienst in Wallhausen**

mit Pfarrer i. R. Matthias Brix aus Crailsheim

Schainbacher Vorsetz am 12. Februar 2024

Herzliche Einladung zur Schainbacher Vorsetz am Montag, den 12. Februar um 18.30 Uhr in das Schainbacher Gemeindehaus. Gemeinsam mit Sängerinnen und Sängern des Kirchenchores wollen wir Volkslieder singen, Geschichten hören und uns austauschen. Für Speis und Trank ist gesorgt, wer möchte, darf gern einen kleinen kulinarischen Schatz dazu mitbringen. Wir freuen uns auf Klang, Gesang und Gemeinschaft – es sind alle eingeladen, die Freude an einem Abend in froher Gemeinschaft haben!

Eure Sänger und Sängerinnen des Kirchenchores

Verlange nicht, dass die Dinge gehen, wie du es wünschst,

sondern wünsche sie so, wie sie gehen, und dein Leben wird ruhig dahinfließen.





Herzliche
Einladung zu den



Gemeindeversammlungen

zum Thema

Fusion der Kirchengemeinden Wallhausen und Schainbach

Hintergründe - Erläuterungen - Auswirkungen der Fusion

Evang. Kirchengemeinde Wallhausen:
Donnerstag, 8. Februar 2024, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus Wallhausen

Evang. Kirchengemeinde Schainbach:
Dienstag, 20. Februar 2024, 20.00 Uhr
im Gemeindehaus Schainbach

Evangelische Kirchengemeinde Hengstfeld-Michelbach/Lücke



Freitag, 9. Februar 2024
16.30 Uhr **Jungschar** im Gemeindehaus in Hengstfeld.

Sonntag, 11. Februar 2024
10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikantin Elisabeth Walther in Michelbach/Lücke in der Kirche. Der Posaunenchor gestaltet den Gottesdienst musikalisch.

10.00 Uhr **Kinderkirche** in Michelbach im Gemeindehaus.

Montag, 12. Februar 2024

19.30 Uhr **Kirchenchorprobe**
im Gemeindehaus in Wallhausen

Mittwoch, 14. Februar 2024

20.00 Uhr **Posaunenchorprobe**
in Hengstfeld im Gemeindehaus

Donnerstag, 15. Februar 2024

9.30 Uhr **Krabbelgruppe** im Gemeindehaus in Hengstfeld
14.30 Uhr **Seniorenkreis** in Hengstfeld im Gemeindehaus.
Pfarrer Bastian Hein spricht über die Jahreslosung 2024.

Samstag, 17. Februar 2024

19.00 Uhr **Valentine's Dinner** in Michelbach/Lücke
im alten Pferdestall der Adlerbrauerei.

Sonntag, 18. Februar 2024

9.30 Uhr **Gottesdienst**
mit Pfarrer Bastian Hein in Hengstfeld in der Kirche.
10.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Bastian Hein in Michelbach/Lücke in der Kirche.

Pastoralkolleg

Vom 29. Januar bis zum 11. Februar ist Pfarrer Bastian Hein auf Pastoralkolleg. Die Vertretung in dringenden Fällen hat dankenswerterweise Pfarrer Lennart Meißner aus Wallhausen (Tel. 2279) übernommen.

Kath. Kirchengemeinde St. Michael Rot am See/Wallhausen/Kirchberg



Pfarrbüro:

Am Eichenhain 2, 74585 Rot am See,
Telefon 07955/925043,
E-Mail: StMichael.RotamSee@drs.de

Bürozeiten:

Unser Pfarrbüro ist mittwochs
von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr besetzt.

Pfarrer Bernhard Fetzer, Telefon 07955/925045

Gemeindereferentin Petra Dostan

Telefon 07935/726438, Instagram: @petradostan

Sprechzeiten:

Montag, 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrbüro in Schrozberg

Beerdigungsdienst: Pfarrer Bernhard Fetzer

Kirchen geöffnet

Unsere Pfarrkirche St. Michael in Rot am See ist dank der Bereitschaft von Freiwilligen aus der Gemeinde auch außerhalb der Gottesdienste zum persönlichen Gebet geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Vielen Dank für diesen ehrenamtlichen Dienst!

6. Sonntag im Jahreskreis

Schriftlesungen:

Lev 13, 1 - 2.43 ac.44ab.45-46; 110, 31-11,1; Mk 1, 40-45

Samstag, 10. Februar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Langenburg

Sonntag, 11. Februar 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Rot am See

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Schrozberg

Gottesdienste an den Werktagen

Mittwoch, 14. Februar – Aschermittwoch

9.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Auflegung der Asche in Gerabronn

17.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Auflegung der Asche in Schrozberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung der Asche in Rot am See

Donnerstag, 15. Februar 2024

17.00 Uhr Eucharistiefeier
mit Auflegung der Asche in Langenburg

1. Fastensonntag

Schriftlesungen: Gen 9, 8-15; 1 Petr 3, 18-22; Mk 1, 12-15

Samstag, 17. Februar 2024

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Auflegung der Asche in Kirchberg

Sonntag, 18. Februar 2024

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Blaufelden

10.30 Uhr Eucharistiefeier in Gerabronn

10.30 Uhr Wortgottesfeier in Schrozberg

Der Frauentreff lädt herzlich zum Filmabend ein

Am Rosenmontag, 12. Februar, um 19.00 Uhr zeigt der Hobbyfilmer Hans Helei im neuen katholischen Gemeindesaal drei Filme, die sicher nicht nur für den Frauenkreis interessant sind. Auf dem Programm steht eine Städtereise nach Rom mit Besuch einer Papstaudienz, eine Alpenausfahrt nach Pfunds im Oberinntal mit dem Albverein Blaufelden und zum Schluss die Episode „Schnellheilung“ aus den „Schlitzohrigen Geschichten aus Hohenlohe“ von Manfred Wankmüller, die vom Film- und Videoclub Crailsheim in der Praxis von Dr. Haditsch in Szene gesetzt wurde.

Wer gerne Reisefilme sieht, ist herzlich eingeladen.
Der Frauentreff freut sich auf zahlreiche Besucher!





Ukraine-Hilfe

Am Aschermittwoch wird bei der Eucharistiefeier Pater Andrzej Rak zu Gast sein. Er ist Mitglied der Ordensgemeinschaft „Oblaten der Unbefleckten Jungfrau Maria“ (Ordenskürzel: OMI). Seit 1997 arbeitet er in der Ukraine. Mehrere Jahre war er Pfarrer in Kiev und in Jewpatorija (Krim), seit 2020 ist er im Kloster Tivriv bei Winniza. Pater Andrzej stammt aus Polen und blieb nach dem Angriff durch Russland trotz der Gefahr im Lande. Gleich zu Beginn des Krieges bereitete er die gewölbten Klosterkeller als Luftschutzbunker vor und bot über mehrere Monate für über 50 Kriegsflüchtlinge Schutz und Obdach. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine dauert nun schon zwei Jahre. Wie in jedem Krieg leiden am meisten die Schwächsten: Die Alten, die Frauen, die Kinder.

Am Sonntag, den 11. Februar, wird P. Andrzej Rak in Crailsheim um 9.15 Uhr in der St. Bonifatius-Kirche, um 10.45 Uhr in der Dreifaltigkeitskirche und am Aschermittwoch, am 14. Februar, um 18.00 Uhr in unserer Kirche St. Michael in Rot am See predigen und um Spenden für die bedürftigen Ukrainer bitten. P. Andrzej freut sich auch über Lebensmittelspenden (Konserven, Reis, Nudeln, Süßigkeiten) wie auch warme Kleidung oder Schuhe, die er mit seinem Bus mitnehmen kann.

Eine Spende ist auch per Überweisung möglich über die deutsche Niederlassung der Oblaten:

Missionsprokur der Oblaten

VR-Bank Westmünsterland

IBAN DE30428613870003144801

BIC GENODEM1BOB

Verwendungszweck: Spenden für P. Andrzej Rak OMI, Ukraine



Diakoniestation Blaufelden

www.diakoniestation-blaufelden.de

Bürozeiten Mo. – Do. 8.00 – 16.30 Uhr
Fr. 8.00 – 13.00 Uhr

Hauswirtschaft/Familienpflege

Barbara Reszies, Tel. 07953/886-17

Betreuung: Martina Hahn, Tel. 07953/886-34

Essen auf Rädern/Hausnotruf

Waltraud Fetzer, Tel. 07953/886-25

Pflegeteam Wallhausen: Tel. 07955/7841

Hospiz – Begleitung Sterbender und ihrer Angehörigen

Einsatzleitung: Tel. 0171/5775934

Kontaktadresse: Hospizverein Blaufelden, Hauptstraße 11, 74572 Blaufelden, kontakt@hospiz-blaufelden.de
www.kirchenbezirk-blaufelden.de/Einrichtungen/Hospiz

AUS DEM VEREINSLEBEN

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Wallhausen



Nach einer Wanderung auf dem neu gerichteten alten Triftshausener Schulweg und rund um das Winterholz trafen sich am 28.01. zahlreiche Mitglieder und Freunde der Ortsgruppe zur Hauptversammlung im Brauereigasthof Schwarz.

Dabei wurde mit einer Bilderschau Rückblick auf die vielen Aktivitäten im Vorjahr gehalten und das neue Wanderprogramm vorgestellt.

Nach den Regularien erfolgte die Ehrung langjähriger Mitglieder mit Urkunde und Anstecknadel.

Für ihre Vereinstreue wurden besonders geehrt:

60 Jahre

Bruno Boppel, Fritz Leidig und Otto Schoppel

40 Jahre

Katja Keck

25 Jahre

Elfriede Freise und Margot Riegler



Das Foto zeigt Elfriede Freise (langjährige Schriftführerin), Bruno Boppel und Sigrid Leidig, die die Ehrung für ihren Ehemann entgegennahm.

Obst- und Gartenbauverein Wallhausen



Einladung für alle Mitglieder des Obst- und Gartenbauvereins zum Workshop für die zukünftige Ausrichtung des Vereins

Wie in der Mitgliederversammlung am 24. November 2023 beschlossen, sollen die Mitglieder gemeinsam über die zukünftige Ausrichtung des Obst- und Gartenbauvereins entscheiden.

Der Workshop findet statt

am Samstag, 10. Februar 2024, um 13.00 Uhr im Blauen Saal im Kulturhaus in Wallhausen.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, Ideen und Vorstellungen für zukünftige Aktivitäten und die Schwerpunktthemen des Obst- und Gartenbauvereins einzubringen. Mit dieser Neuausrichtung wollen wir gemeinsam eine Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft des Vereins schaffen.

Als Dankeschön für die Teilnahme und das Interesse an der Zukunft des Vereins bekommt jedes teilnehmende Mitglied eine Sonderausgabe des Obst- und Gartenbaukalenders des Ulmer Verlags.

*In allen Dingen
ist hoffen besser als verzweifeln.*

Johann Wolfgang von Goethe

Selbstverständlich sind auch kurzentschlossene Mitglieder herzlich willkommen.
Wir freuen uns über viele engagierte Mitglieder beim Workshop!

Friedrich Hanselmann

1. Vorsitzender Obst- und Gartenbauverein Wallhausen

Schützenverein Hengstfeld



Einladung zur Jahreshauptversammlung
Freitag, den 23.02.2024 um 20.00 Uhr im Schützenhaus

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Totenehrung

3. Rechenschaftsberichte

- a) Vorstand
- b) Schatzmeister
- c) Sportleiter
- d) Jugendleiter
- e) Kassenprüfer

4. Aussprache zu den Berichten

5. Entlastung

6. Neuwahlen Gruppe I

- a) 1. Vorsitzender
- b) 3. Vorsitzender
- c) Sportleiter
- d) Schriftführer
- e) 2 Beisitzer
- f) Kassenprüfer

7. Ehrungen

8. Termine 2024

9. Wünsche und Anregungen

10. Schlusswort

Wünsche und Anträge zur Tagesordnung sind bis 16.02.2024 beim 1. SM Dieter Held einzureichen.

Ich hoffe auf zahlreiche Teilnahme.

Mit Schützengruß

Hermann Hagelstein

LandFrauenVerein der Gesamtgemeinde Wallhausen



Herzliche Einladung zum Vortrag
„Faszinierende Faszien“
mit Aylin Bergemann

Treffpunkt ist am Freitag, 16.02.2024, um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Wallhausen.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich!

Auch Gäste und Nichtmitglieder sind zu all unseren Veranstaltungen herzlich willkommen.

Für unseren Mehrtagesausflug „Streifzug durch Italien und Rom“ vom 09. - 13.06.2024 sind noch ein paar Plätze frei. Auch Nichtmitglieder können sich gerne unserer Reise anschließen.

Wer mehr über diese tolle Reise wissen möchte, findet den gesamten Reiseverlauf sowie Angaben zu den Kosten auf unserer Homepage www.landfrauen-wallhausen.jimdofree.com oder direkt bei Helga Senghaas unter Tel. 07955/3595.

Die Landfrauen Wallhausen sind jetzt auch auf Instagram!

Für interessante und aktuelle Neuigkeiten rund um unseren Verein folgt uns unter:
https://www.instagram.com/landfrauen_wallhausen/



MITTEILUNGEN AUS NACHBARGEMEINDEN

SV Brettheim

Zweiter Brettheimer Fasching 2024

Am Samstag, **10.02.2024**, findet der **2. Faschingsball** in der Turn- und Festhalle in Brettheim statt.

Veranstalter: SV Brettheim 1954 e. V.

Bewirtschafter: Brettheimer Vereinsheim e. V.

Für Stimmung sorgt die Band Hally Gally **und verschiedene Mottobars.**

Eintritt: 8,00 EUR. Einlass 20.00 Uhr.

Alle Faschingsfans, ob jung oder alt, sind recht herzlich eingeladen.

Stadtfeiertagsschießen 2024 im Schützenhaus Kirchberg-Dörrmenz

Auch dieses Jahr findet wieder zum Auftakt des Stadtfeiertages Kirchberg/Jagst ein Schießwettbewerb statt. Das Wett-schießen wird am Sonntag, 18. Februar 2024, von 10.30 - 16.00 Uhr im Schützenhaus Dörrmenz ausgetragen.

Beginn: 10.30 Uhr, Scheibenausgabe bis 16.00 Uhr. Im Anschluss findet gegen 17.00 Uhr die Preisverleihung statt. Anmelden können Sie sich am Sonntag direkt im Schützenhaus, die Anmeldegebühr beträgt 10,00 € pro Mannschaft. Eine Voranmeldung ist unter der E-Mailadresse svdr1969@gmx.de möglich. Das eigene Luftgewehr (oder Vereinsgewehr) bzw. Luftpistole darf zum Schießen mitgebracht werden.

Unser Saffhaisle – Gemeinschaftsmosterei Schnelldorf & Umgebung eG

Wir bieten Apfel-, Apfel-Holunder-, Apfel-Kirsch-, Apfel-Johannisbeersäfte und viele andere Sorten in praktischen 3-, 5- und 10-Liter-Beuteln mit passendem Karton zu unseren Öffnungszeiten im Laden in der Feuchtwanger Straße 35 in Schnelldorf an. Ab sofort gibt es auch wieder unseren **leckeren Punsch für die kalte Jahreszeit** zu kaufen. Wir haben jeden Samstag von 10.00 - 11.30 Uhr geöffnet. Neben unseren Säften gibt es auch noch weitere Produkte wie verschiedene Gelees, Honig und Liköre etc. Schauen Sie doch einfach mal bei uns vorbei.

Förderverein Nebenbahn Blaufelden-Gerabronn-Langenburg

Was zur Gewohnheit wird, ist auch Tradition. Daher öffnet der Förderverein am Faschingsdienstag, den 13. Febr. 2024 ab 8.30 Uhr seine Türen zum traditionellen Bahnhofsfasching in den Bahnhofsräumen in Gerabronn und möchte Sie alle herzlich willkommen heißen.

Die Mitglieder des Fördervereins Nebenbahn werden Sie im Bahnhof mit dem bekannten guten Essen nebst Getränken verwöhnen. Gutes Essen ist Tradition und dazu gehören neben Sauren Kutteln, Gulaschsuppe, mexikanischer Bohnentopf (vegetarisch), Linsen mit Spätzle und Saitenwurst sowie verschiedene Würstchenspezialitäten.

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Aktive Junge Christen

Herzliche Einladung zum nächsten Offenen Abend am Samstag, 10.02.2024, um 20.00 Uhr, mit der Aussendung der Mitarbeiter der Kindertage.

Der Offene Abend findet in der Mehrzweckhalle in Blaufelden statt. Alle weiteren Infos sowie den Link zu den Veranstaltungen findet ihr auf www.ajc-ev.de.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409

BS Jobbörse

Mittwoch
21.02.

Im Forum, Rot am See: 16.00 - 19.00 Uhr

Landtechnik
Reinigungstechnik

Metallbau
Garten + Forst

STAHL

Seilwindenprüfung 2024

am **7. März 2024**
bei uns in **Rot am See!**

Wir bitten um Anmeldung.

Telefon 0 79 55/22 94

Wilhelm Stahl • Crailsheimer Str. 9 • 74585 Rot am See
Tel. 0 79 55/22 94 • www.stahl-rotamsee.de

Abb. ähnlich - alle Preise inkl. 19 % MwSt.
Angebotspreise gültig solange Vorrat reicht!



Suche **PUTZHILFE** in **Kreßberg**



ca. 3 Stunden pro Woche

Bei Interesse gerne unter
01573/7939452 melden.

PLATZIERUNGSWÜNSCHE
WERDEN NACH MÖGLICHKEIT BERÜCKSICHTIGT

Wir suchen ab sofort für
unseren Versand einen

Mitarbeiter (m/w/d)

auf **538-Euro-Basis** oder in **Teilzeit**.

Ihre Aufgabe ist die Bedienung unserer Zusammen-
traganlagen sowie das Abzählen und Verpacken der
fertigen Mitteilungsblätter. Die Arbeitszeit ist entwe-
der **mittwochs von 16.15 Uhr bis ca. 20.15 Uhr** und
donnerstags von ca. 13.30 Uhr bis ca. 20.00 Uhr.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist ein gutes Ma-
schinenverständnis.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Frau Siegemund
unter Telefon 0 79 53/98 01-16 oder per E-Mail unter
monika.siegemund@krieger-verlag.de.



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0

seit
50 Jahren

Bestattungsinstitut
Lindenmeyer

In schweren Zeiten helfen wir tragen



Undine und Josefin Ewert
Grabenstraße 23 - 25, 74564 Crailsheim

Tag/Nacht Tel. **07951/5371**

www.lindenmeyer-bestattungsinstitut.de

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
baldmöglichst in **Voll- oder Teilzeit** einen

Mitarbeiter (m/w/d) im Textsatz

zum Anlernen in die Text- und Bildbearbeitung für
die von uns herzustellenden Mitteilungsblätter.
Eine Ausbildung in einem kaufmännischen Beruf
wäre für Ihre Aufgabe sehr von Vorteil.

Wichtige Voraussetzung für die Einarbeitung in Ihr
neues Aufgabengebiet sind ein sicherer Umgang mit
dem PC/Mac (vorzugsweise InDesign).

Als gleichwertige Alternative dazu suchen wir einen

Mediengestalter (m/w/d) für unseren Anzeigensatz

Sie bearbeiten eingehende Dateien, setzen die
Anzeigen mit InDesign in Farbe und s/w, machen
Korrekturabzüge und haben den damit verbunde-
nen Kundenkontakt.

Wir bieten Ihnen ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
in einem tollen Team, sowie ein angemessenes
Gehalt, gute Sozialleistungen und Jobrad an.

Wenn Sie an einem sicheren Dauerarbeitsplatz inter-
essiert sind, reichen Sie bitte Ihre aussagekräftigen
Bewerbungsunterlagen per E-Mail oder Post bei
uns ein.



Krieger-Verlag

Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103 • 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0
verwaltung@krieger-verlag.de